

Amtsgericht Starnberg

Az.: 7 C 499/20



IM NAMEN DES VOLKES

EINGEGANGEN

- 8. Okt. 2020

Wehrheim-Rechtsanwältin
EB:

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Raedel Steven und Schneider Doris, Fettpott 16, 47533 Kleve
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 8023/19

gegen

Dr. [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Starnberg durch die Richterin am Amtsgericht Steyer am 01.10.2020 im vereinfachten Verfahren nach §§ 495a ff. ZPO, in dem Schriftsätze bis 25.08.2020 berücksichtigt wurden, folgendes

Endurteil

- I. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 595,00 EUR nebst Zinsen hieraus in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 05.08.2019 sowie vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 124,00 EUR nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 03.12.2019 sowie weitere 7,50 EUR nebst Zinsen hieraus in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 30.08.2019 zu bezahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

- II. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.